



Regierungsratsbeschluss vom 30. August 2022

Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse; schriftliche Beantwortung

P225281

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Beim «Plan Guide Dreispitz» der Christoph Merian Stiftung handelt es sich um einen rechtlich unverbindlichen Plan, der als grobe Entwicklungsrichtschnur für den Dreispitz dient. Die darin enthaltenen Aussagen zur Schutzwürdigkeit von Gebäuden sind subjektive Einschätzungen der Planer, welche in Unkenntnis des Gebäudezustands, der Eigentumsverhältnisse und der Schutzfähigkeit erfolgten. In ihrer Stellungnahme zur vorliegenden Interpellation bekräftigt die Kantonale Denkmalpflege, dass die Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdam-Strasse den Anforderungen an ein schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Gesetzes über den Denkmalschutz (SG 497.100) nicht zu genügen vermag. Für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz gemäss Ratschlag Nr. 22.0537 ist der Rückbau der Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdam-Strasse zwingend notwendig, da im Bestand keine normgerechten und damit sicheren Arbeitsplätze für den Unterhalt und die Reparatur von Kommunalfahrzeugen erstellt werden können. Der Grosse Rat hat den Ratschlag am 1. Juni 2022 an die vorberatende Bau- und Raumplanungskommission überwiesen.

